



Regierungsratsbeschluss vom 13. April 2021

Kantonale Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“; Berichterstattung

P171389

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die formulierte Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

Begründung

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, die formulierte Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Er erachtet eine Verbesserung des Schutzes von Primaten durch die Verankerung von Grundrechten in der Kantonsverfassung als nicht zielführend. So sind Grundrechte primär als Abwehrrechte der Menschen gegenüber dem Staat konzipiert. Da der Staat keine Primaten hält, käme der Initiative vor diesem Hintergrund praktisch keine Bedeutung zu. Ob und inwieweit die Initiative darüber hinaus auch für private Institutionen gelten könnte, ist fraglich. So regelt das eidgenössische Tierschutzgesetz den Schutz von Primaten und anderen Tieren bereits abschliessend. Mit Blick auf die Zukunft kann zudem nicht völlig ausgeschlossen werden, dass sich die vorgeschlagene Grundrechtsbestimmung als Hindernis für die wissenschaftliche Forschung erweisen könnte. Schliesslich befürchtet der Regierungsrat durch die Verankerung von Grundrechten für Tiere letztlich eine Schwächung und Verwässerung der Menschenrechte.

